

Vorlage Stadtparlament

Datum	13. Januar 2026
Beschluss Nr.	1143
Aktenplan	186.20 EDV-Geräte, Hardware

Schule und Musik; Abschreibungs-KST 3906100; Kredit mit besonderem Beschluss (PNR 9390000021)

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kredit von CHF 900'000 für die Neubeschaffung von Smart-Displays an den städtischen Schulen wird mit besonderem Beschluss zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.

1 Ausgangslage

Seit 2008 werden in den städtischen Schulen interaktive Wandtafeln beschafft und eingesetzt. Grundlage bildet ein Beschluss des Stadtparlaments (Vorlage Stadtrat Nr. 4771 vom 16. September 2008; vom Stadtparlament am 28. Oktober 2008 unverändert beschlossen). Dieser Beschluss gilt für die Neubeschaffung weiterer Smart-Displays in den Schulen als Richtungsentscheid, mit dem interaktive Wandtafeln eingeführt und grundsätzlich als Standard definiert wurden.

Aus dem damit bewilligten Verpflichtungskredit (Projekt-Nr. 931000000) wurden insgesamt 203 interaktive Wandtafeln beschafft und Klassenzimmer entsprechend ausgerüstet.¹ Zudem wurde ein einzelnes Klassenzimmer bereits vor der Kreditfreigabe von 2008, weitere im Rahmen von Schulhausumbauten ausgestattet (2017 PS St. Leonhard 13 Stück, 2021 OS Zil 18 Stück). Insgesamt sind heute 235 von rund 350 Klassenzimmern mit interaktiven Wandtafeln bestückt. Während die Oberstufenschulzimmer vollständig ausgerüstet sind, verfügen die Primarschulzimmer nur über eine teilweise Ausstattung. In der Folge des Anstiegs der Schülerzahlen und der Klassenbildung sind zusätzliche Unterschiede in der Grundausstattung der Klassenzimmer an den Primarschulen entstanden, die mit dem vorliegenden Vorhaben reduziert werden sollen.

Bis und mit dem Jahr 2016 wurden in den Schulen der Stadt St.Gallen sogenannte Smartboards beschafft, bestehend aus einem interaktiven Whiteboard mit Beamer. Diese Technologie wurde vom Hersteller nicht weiterentwickelt und schrittweise durch die sogenannten Smart-Displays abgelöst. Letztere bestehen aus grossformatigen, interaktiven Displays und kommen in der Stadt St.Gallen seit 2017 zum Einsatz. Rund ein Drittel der Geräte ist auf mobilen Ständern montiert, während zwei Drittel

¹ Der Projektkredit 931000000.50604 über CHF 1.65 Mio. wurde 2022 abgerechnet.

auf höhenverstellbaren, fest an der Wand montierten Pylonen installiert sind. Ergänzt werden die Smart-Displays durch beschreib- und umklappbare Seitenflügel.

Die Stimmbevölkerung des Kantons St.Gallen beschloss im Februar 2019 die IT-Bildungsoffensive mit dem Ziel, den digitalen Wandel im Bildungsbereich aktiv zu fördern. In der Volks- und Mittelschule liegt der Fokus auf der «digitalen Schule», dem Erwerb «digitaler Kompetenzen» sowie dem Einsatz «digitaler Medien». In der Berufsbildung stehen insbesondere die Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der «Unterricht 4.0» im Zentrum. Dieser zielt auf innovative Lehr-, Lern- und Beurteilungsformen unter Einbezug neuer Lernmedien ab, um wirksames Lernen zu ermöglichen und die digitalen Kompetenzen der Lernenden nachhaltig zu stärken.

Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Hochschulen setzen interaktive Wandtafeln heute als Grundausrüstung voraus und sind im Umgang mit diesen Systemen entsprechend geschult. Das vorliegende Vorhaben dient der Sicherstellung einer zeitgemässen und zukunftsfähigen Ausstattung der Unterrichtsräume.

Das Bildungsdepartement empfiehlt als Mindeststandard für die digitale Transformation in der Volksschule: «Alle Unterrichtszimmer sollten mit einer multimedialen Präsentationstechnik ausgerüstet sein, welche einen interaktiven audiovisuellen Unterricht zulässt.»²

Digitale Medien sind unverzichtbar, da ein Grossteil der heutigen Lehrmittel ausschliesslich digital verfügbar ist. Dabei kommen insbesondere Lehrmittel zum Einsatz, die auf die Funktionalitäten moderner Smart-Displays abgestimmt sind. In diesem Zusammenhang spielen haptische Aspekte im Umgang mit den Smart-Displays eine zentrale Rolle.

Interaktive Wandtafeln bieten gegenüber traditionellen Wandtafeln zahlreiche pädagogische Vorteile. Sie ermöglichen eine interaktive und multimediale Unterrichtsgestaltung, bei der Bilder, Videos und digitale Inhalte eingesetzt werden, um den Unterricht abwechslungsreicher und anschaulicher zu gestalten. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, mehrere Stifte in verschiedenen Farben gleichzeitig zu verwenden, wodurch Zusammenarbeit und kreatives Arbeiten der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Mehrere Personen können parallel an der Tafel arbeiten, Notizen erstellen oder Aufgaben bearbeiten, was die aktive Teilnahme und Kooperation im Unterricht stärkt. Darüber hinaus lassen sich Inhalte speichern, bearbeiten und organisieren, was die Nachbereitung und Dokumentation erleichtert. Diese erweiterten Funktionen machen Smartboards zu einem vielseitigen und dynamischen Werkzeug, das den traditionellen Unterricht sinnvoll ergänzt und bereichert.

2 Handlungsbedarf

Eine Analyse mit den Schulleitungen, dem pädagogischen ICT-Support (PICTS) und dem technischen ICT-Support (TICTS) der Schulen hat gezeigt, dass der Einsatz von Smart-Displays an den Primarschulen fachlich begründet und notwendig ist.

² 2021, Empfehlungen zur digitalen Transformation in der Volksschule, Seite 10

Geplant ist, mindestens 60 der noch nicht ausgestatteten Primarschulzimmer zusätzlich mit interaktiven Smart-Displays auszurüsten. Der Fokus liegt dabei auf Klassenräumen ab der 3. Primarklasse (zweiter Zyklus), da ab dieser Stufe der Einsatz von interaktiven Wandtafeln etabliert ist. Bestehende Ungleichbehandlungen aufgrund unterschiedlicher Ausstattungsstände sollen damit reduziert werden. Die Klassenräume des ersten Zyklus werden aufgrund der geltenden Sparmassnahmen nicht berücksichtigt. Auf eine flächendeckende Ausstattung aller Primarschulzimmer mit Smart-Displays wird im Rahmen dieses Vorhabens bewusst verzichtet.

3 Lösungsansatz

Für die Primarschulen, in denen pro Klasse jeweils Klassensätze von sechs Notebooks zur Verfügung stehen, sind interaktive Smart-Displays erforderlich, um den Unterricht im Plenum wirkungsvoll und interaktiv gestalten zu können.

In den Oberstufenschulen stellt sich die Situation anders dar. Aufgrund der 1:1-Ausstattung mit Notebooks kann bei einer späteren Ersatzbeschaffung (am Ende des jeweiligen Lebenszyklus) auf interaktive Smart-Displays verzichtet und stattdessen auf kostengünstigere, passive Displays mit Audioboxen umgestellt werden.

Aus Kostengründen ist vorgesehen, die 14 jüngsten interaktiven Smart-Displays aus den Oberstufenschulen in die Primarschulen zu transferieren und sie in den Oberstufen durch passive Displays zu ersetzen. Bei älteren Geräten, bei denen die Abschreibung bereits weit fortgeschritten ist, ist ein solcher Umzug aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Insgesamt können die Projektkosten für zusätzliche Smart-Displays in den Primarschulen dadurch reduziert werden. Es ist eine Einsparung von insgesamt CHF 35'000 bis CHF 40'000 wahrscheinlich und in der Kreditsumme berücksichtigt.

Im Ergebnis setzt sich der Bedarf an 60 Geräten aus 14 passiven Displays und 46 interaktiven Smart-Displays zusammen.

4 Kosten der Neubeschaffungen

Für das Vorhaben wird ein Projektkredit von CHF 900'000 (inkl. MWST) beantragt. Der Kredit soll über einen Zeitraum von fünf Jahren in Tranchen eingesetzt werden und die Beschaffung von mindestens 60 zusätzlichen Geräten ermöglichen. Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten wird jeweils in Absprache mit der Schulleitung entschieden, ob die Smart-Displays auf mobilen Ständern oder auf fest an der Wand montierten Pylonen installiert werden.

Für eine vollständige Smart-Display-Installation ist mit Kosten von CHF 12'000 (passive Displays) bis CHF 15'000 (interaktive Smart-Displays) zu rechnen. Für den reinen Ersatz bestehender Displays fallen geringere Kosten von CHF 5'000 (passive Displays) bis CHF 8'000 (interaktive Smart-Displays) an. In den genannten Beträgen sind Lieferung, Installation, Halterungen, Zubehör sowie Garantie- und Supportleistungen enthalten.

Der Projektkredit ist in der Investitionsrechnung 2026 bereits berücksichtigt. Dadurch kann der Finanzbedarf innerhalb der Investitionsprojekte der Direktion Bildung und Freizeit eingehalten werden.

Abschreibungs-KST 3906100
 Projektname: Neubeschaffung von Smart-Displays an den städtischen Schulen
 PNR 9390000021

Investitionsrechnung	Netto (inkl. MWST)	Beiträge Dritter (inkl. MWST)	Brutto (Gesamtvolumen, inkl. MWST)
Gesamtkredit	CHF 900'000	CHF 0	CHF 900'000
Budget 2026	CHF 180'000	CHF 0	CHF 180'000
Budget 2027	CHF 180'000	CHF 0	CHF 180'000
Budget 2028	CHF 180'000	CHF 0	CHF 180'000
Budget 2029	CHF 180'000	CHF 0	CHF 180'000
Budget 2030	CHF 180'000	CHF 0	CHF 180'000

5 Lebenszyklus und Ersatzbeschaffungen

Die bis und mit dem Jahr 2016 beschafften Smartboards (bestehend aus Whiteboard und Beamer) wurden nach Ablauf ihres rund zehnjährigen Lebenszyklus schrittweise durch moderne Smart-Displays ersetzt. Zur Finanzierung dieser Ersatzbeschaffung beschloss der Stadtrat am 2. Juli 2019 die Ersatzbeschaffung «Smart-Displays für städtische Schulen» als gebundene Ausgabe in Form eines Verpflichtungskredits mit Arbeitsvergabe (Beschluss Nr. 3187). Grundlage bildete eine Ausschreibung im offenen Vergabeverfahren. Der hierfür bewilligte Projektkredit IR 939000000 über CHF 1.5 Mio. ist mittlerweile vollständig ausgeschöpft. In der Folge verabschiedete der Stadtrat am 1. Juli 2025 (Beschluss Nr. 657) einen Ausgabenbeschluss mit Gebundenheitserklärung zur Ersatzbeschaffung von weiteren Smart-Displays an den städtischen Schulen. Dieser Projektkredit IR 939000019 über CHF 700'000 deckt die Ersatzbeschaffung für weitere fünf Jahre ab. Smart-Displays werden dabei erst bei einem vollständigen Geräteausfall ersetzt. Mobile Ständer sowie höhenverstellbare, fest an der Wand montierte Pylonen werden weiterverwendet.

Bei den ab dem Jahr 2017 beschafften, neueren Smart-Display-Modellen lässt sich der effektive Lebenszyklus derzeit noch nicht abschliessend bestimmen. Ursprünglich wurden rund 10'000 Einsatzstunden prognostiziert; verlässliche Angaben zu den tatsächlichen Betriebsstunden liegen jedoch nicht vor. Aufgrund der bisher geringen Störanfälligkeit geht das Team Informatik IBF davon aus, dass die Lebens- und Einsatzdauer der Geräte höher ist als ursprünglich angenommen. Verbindliche Erfahrungswerte fehlen aktuell noch. In der Planung wird daher von einer Lebensdauer von rund 10 bis 15 Jahren ausgegangen. Die längere Lebensdauer führt in den Jahren 2027 bis 2030 zu tieferen Ausgaben. Diese steigen erst wieder, wenn der Lebenszyklus unaufschiebbar erreicht ist. Die Kreditlaufzeiten bis 2030 sind auf künftige Ausschreibungen und Vertragslaufzeiten abgestimmt.

6 Ausschreibung

Die Stadt St.Gallen, vertreten durch die Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit (IBF), führte im Jahr 2019 für die Ersatzbeschaffung von Smartboards in den städtischen Volksschulen eine Ausschreibung im offenen Verfahren durch. Neben der Lieferung und Installation wurden auch Garantie- und Supportleistungen vertraglich sichergestellt. Die nächste Ausschreibung ist spätestens 2027 vorgesehen oder früher, sofern ein Ausbau mit zusätzlichen Smart-Displays bevorsteht. Sie wird aufgrund der Vergabehöhe als offenes Verfahren gemäss WTO durchgeführt.

7 Kompetenz für Vergabe und den Kredit mit besonderem Beschluss

Kredite für neue beziehungsweise ungebundene Ausgaben von grösserer finanzieller Tragweite oder mit einer Laufzeit über mehr als ein Budgetjahr hinaus (in der Regel Investitionen) werden durch einen besonderen Beschluss bewilligt, sofern sie nicht bereits Gegenstand eines konstitutiven Budgetbeschlusses sind.

Das Stadtparlament hat am 9. Dezember 2025 dem Abänderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und entschieden, für dieses Projektvorhaben keinen konstitutiven Budgetbeschluss zu fassen, sondern eine separate Vorlage zu behandeln.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine neue beziehungsweise ungebundene Ausgabe. Die Kompetenz zur Bewilligung des Kredits mittels besonderen Beschlusses liegt beim Stadtparlament.

Die Vergabe wird im offenen Verfahren gemäss WTO erfolgen und dem Stadtrat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Diese Investitionen verursachen am Ende des Lebenszyklus finanzielle und betriebliche Folgekosten. Der Ersatz der Displays ist am Ende ihrer Nutzungsdauer betrieblich notwendig. Es besteht kein erheblicher sachlicher, örtlicher oder zeitlicher Ermessensspielraum. Die Ausgabe ist folglich gemäss Art. 65 der Gemeindeordnung (SRS 111.1) dann als gebunden zu klassifizieren.

8 Stellungnahme Informatiklenkungsausschuss

Der Informatiklenkungsausschuss (ILA) hat dem Vorhaben seiner Sitzung vom 7. März 2025 im Rahmender Informatikplanung zugestimmt.

9 Zeitplan

Nach der Kreditfreigabe erfolgt die Submission mit anschliessender Auftragsvergabe. In der Folge werden die Beschaffungen in fünf jährliche Tranchen gegliedert. Die Installation und Inbetriebnahme erfolgen jeweils während der Schulferien und sind bis Ende 2030 abgeschlossen.

Die Terminplanung des Projektes gestaltet sich wie folgt:

Meilensteine	Termin
Submission mit anschliessender Auftragsvergabe	März-Mai 2026
Definition der Standorte und Ausführung	Mai-Juli 2026
Erste Installationen ab den Herbstferien	Oktober 2026
Kontinuierliche Installationen während der Schulferien	Frühlings-, Sommer-, Herbstferien 2027 - 2030

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke